

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 212/2019

I / 16

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	E. Larisch	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz	Anhörung	04.06.2019		
Ortschaftsrat Friedersdorf	Anhörung	18.06.2019		
Ortschaftsrat Gossa	Anhörung	06.06.2019		
Ortschaftsrat Gröbern	Anhörung	05.06.2019		
Ortschaftsrat Krina	Anhörung	17.06.2019		
Ortschaftsrat Mühlbeck	Anhörung	04.06.2019	x	
Ortschaftsrat Muldenstein	Anhörung	03.06.2019	x	
Ortschaftsrat Plodda	Anhörung	27.05.2019		x
Ortschaftsrat Pouch	Anhörung	05.06.2019		
Ortschaftsrat Rösa	Anhörung	13.06.2019		
Ortschaftsrat Schlaitz	Anhörung	05.06.2019		
Ortschaftsrat Schmerz	Anhörung	20.06.2019		
Ortschaftsrat Schwemsal	Anhörung	13.06.2019		
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	12.06.2019		
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.06.2019		

Kurztitel:

2. Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung

Beschlusstext:

Auf der Grundlage der §§ 52 bis 56a des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der §§ 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Muldestausee zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ vom 24.05.2018 (Gewässerumlagesatzung 2018).

Erläuterung:

In der 2. Änderungssatzung wird der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2019 festgelegt. Dieses ist nach der Kalkulation und Beschlussfassung des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ jährlich erforderlich.

Der Verwaltungskostenaufwand beträgt gemäß beiliegender Berechnung insgesamt 21.450 € und wird auf die Gesamtfläche aller Grundstücke in der Gemeinde umgelegt (21.450 € / 13752,0941 ha = 1,56 €/ha). Vom Unterhaltungsverband wird ein Erschwernisbeitrag im Jahr 2019 in Höhe von 9.565,99 € erhoben. Dieser muss von der Gemeinde auf die Flächen umgelegt werden, die nach der Nutzungsart nicht der Grundsteuer A unterliegen. Hier ergibt sich folgende Berechnung: 9.565,99 € / 1371,4295 ha = 6,98 €/ha.

Für das Veranlagungsjahr 2019 ergeben sich damit folgende Umlagesätze:

Flächenbeitrag: 9,38 €/ha (7,82 €/ha Umlage durch den Unterhaltungsverband zzgl. 1,56 €/ha Verwaltungskosten)

Erschwernisbeitrag: 6,98 €/ha

Zugleich soll die Gewässerumlagesatzung in Bezug auf die Umlage der Verwaltungskosten sowie auf die Beitragsfreiheit von Grundstücken im Jahr 2014 und 2015 konkretisiert werden. Für die Umlage der Verwaltungskosten wird der § 6a neu eingefügt und die Beitragsbefreiung in den Jahren 2014 und 2015 durch Neufassung des § 12 Absatz 2 geregelt.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 55211001/43210

Anlagen:

Entwurf der 2. Änderungssatzung und Verwaltungskostenberechnung

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler